

Blüml, H. et al. (1987) **Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich**, Weinheim und München, JuventaVerlag

Teil VII Zusammenfassende Darstellung und Empfehlungen

(Es handelt sich nachfolgend um eine OCRFassung des Handbuchkapitels, dadurch sind Einlesefehler möglich)

1 Zum Modellprojekt: Beratung im Pflegekinderbereich

Das vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderte und vom Deutschen Jugendinstitut von 1980 bis 1985 durchgeführte Modellprojekt „Beratung im Pflegekinderbereich“ hatte die Aufgabe, wirksame Angebote zur Beratung und Unterstützung der Pflege und Herkunftsfamilien zu entwickeln und zu erproben. In einem Prozeß kooperativen Problemlösens zwischen den Projektbeteiligten (das waren insgesamt rund 200 Fachkräfte von 33 Jugendämtern und freien Trägern, Amtsleiter und Vertreter der Landesjugendämter und Länderministerien sowie Supervisoren der Fachkräfte) und der Forschungsgruppe des Deutschen Jugendinstituts wurde in einer großen Zahl von Seminaren in Theorie und Praxis an zentralen Themen des Pflegekinderbereichs gearbeitet. Im Zusammenhang damit wurden zahlreiche Einzel und Gruppengespräche mit Pflegeeltern sowie einige Interviews mit ehemaligen Pflegekindern durchgeführt.

2 Die Situation zu Beginn des Modellprojekts

Eine kurze Skizzierung der Pflegekinderarbeit zum Projektbeginn soll die Ausgangslage unserer Arbeit verdeutlichen und verständlich machen, wie es zu den besonderen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Modellprojekts „Beratung im Pflegekinderbereich“ kam.

Nach „Heimkampagne“ und Heimreformen wurde die Familienpflege im Laufe der 70er Jahre aus pädagogischen wie aus finanziellen Gründen für die öffentliche Jugendhilfe zu einer willkommenen Alternative für die Unterbringung von Kindern. Denn im Unterschied zu der künstlich hergestellten und nur mit großem Aufwand aufrechtzuerhaltenden Erziehungsumwelt der Heime konnte die Jugendhilfe bei den Pflegefamilien auf bereits vorhandene natürlich gewachsene, gut in ihr soziales Umfeld integrierte Erziehungsumwelten zurückgreifen, die den Pflegekindern die Chance zu kontinuierlichen Bindungen und Beziehungen und zu einem unproblematischen Hineinwachsen in das gesellschaftliche Leben zu bieten schienen, ohne daß die Jugendhilfe viel dafür tun müßte.

Denn im Gegensatz zu den großen Erwartungen an die Familienpflege standen die tatsächlichen Leistungen der Jugendhilfe für Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftsfamilien, zumal die personellen und fachlichmethodischen Kapazitäten für die Pflegekinderarbeit oft sehr begrenzt waren. So kam es dazu, daß Pflegekinder häufig diverse Wechsel zwischen Heim, Herkunftsfamilie und verschiedenen Pflegefamilien erleben mußten und die Pflegeeltern diese schlechten Ausgangsbedingungen der Kinder trotz größter Bemühungen oft nicht ausgleichen konnten: eine Tatsache, auf die Fachleute in diesem Bereich damals eindringlich hinwiesen.

In Reaktion auf diese sehr unbefriedigende Situation kam es zu folgenden, sich gegenseitig beeinflussenden Entwicklungen im Pflegekinderbereich. Diese, wie auch die Initiierung des Modellprojekts „Beratung im Pflegekinderbereich“, betonen die Notwendigkeit eines eigenen Verständnisses von und entsprechender Rahmenbedingungen für Pflege Verhältnisse:

- Einrichtung von *Pflegekinderspezialdiensten* und verstärkte Angebote von pädagogischer Gruppenarbeit für Pflegeeltern seitens der Jugendämter und freien Träger,
- örtliche, regionale und bundesweite *Zusammenkünfte von Pflegeeltern* zur besseren Vertretung ihrer Interessen.
- Im Zuge der *Reform des elterlichen Sorge rechts* wurde für die Beziehung bzw. die Bindung des Kindes zu seinen Pflegeeltern ein besonderer Schutz in Gestalt der Verbleibensanordnung im Abs. 4 des § 1632 BGB geschaffen. Danach ist es dem Vormundschaftsrichter möglich, auf Antrag der Pflegeeltern oder auf Anregung des Jugendamtes den Verbleib eines Pflegekindes, das seit „längerer“ Zeit bei Pflegeeltern lebt und zu diesen Bindungen entwickelt hat, gegen den von den Eltern geäußerten Herausnahmewunsch anzuordnen. Die Stellung der Pflegeeltern gegenüber den leiblich/ rechtlichen Eltern wurde damit erheblich verstärkt.
- Im Jahre 1980 scheiterte die Verabschiedung der großen Jugendhilfereform, die unter anderem detaillierte Rechtsgrundlagen für die Familienpflege unter Einbeziehung eines Beratungsanspruches der leiblichen Eltern auch nach der Inpflegegabe vorsah.

Eine besondere Bedeutung in der Diskussion um die Stellung von Pflegekindern zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern hatte das Buch von GOLDSTEIN, FREUD und SOLNIT „Jenseits des Kindeswohls“ (1974). Es wies eindringlich auf die Bedeutung der Bindungen des Kindes an seine Pflegepersonen hin und forderte dementsprechend den Schutz dieser Bindungen.

Die in diesem Buch vertretene Position hatte auch großen Einfluß auf die konzeptionelle Orientierung der Pflegekinderdienste: Um Kindern, die aus ihrer Familie herausgenommen werden mußten, aber auch Kindern, die bereits in Heimen lebten, das Leben in einer Pflegefamilie und den Aufbau stabiler und befriedigender Beziehungen zu ermöglichen, bemühten sich die Fachkräfte um eine sorgfältigere Auswahl geeigneter Pflegeeltern, um eine gezielte Vermittlung von Kindern und um intensivere Beratung der Pflegefamilien in Krisensituationen mit dem Ziel, die Zahl der Abbrüche zu reduzieren. Zudem boten sie zunehmend Gruppenarbeit an, um den Pflegeeltern die Möglichkeit zu Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und gemeinsamer Problemlösung zu geben und sie so in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe besser zu unterstützen.

Diese verstärkten Bemühungen um die Stabilität von Pflegeverhältnissen ging aber häufig einher mit einer Tendenz zur Ausgrenzung der Herkunftsfamilien der Kinder: Die mögliche Bedeutung seiner Beziehungen zur Herkunftsfamilie für das Kind und die möglichen positiven Aspekte einer Aufrechterhaltung weiterer Kontakte wurden häufig ebenso vernachlässigt wie in dem genannten Buch von GOLDSTEIN, FREUD und SOLNIT. Und um das Kind und die Pflegeeltern vor „Störungen“ durch die Herkunftseltern zu bewahren und „Ruhe“ in das Pflege Verhältnis zu bringen, sahen die Fachkräfte oft keinen anderen Weg, als die Rechte der Herkunftseltern und die weiteren Kontakte zu den Kindern möglichst weitgehend einzuschränken.

Dieses Vorgehen wurde und wird begünstigt dadurch, daß die Fachkräfte in den Spezialdiensten nur für Pflegekinder und Pflegeeltern, nicht aber für die Herkunftseltern zuständig sind, sie häufig gar nicht persönlich kennen und meist viel zu wenig über die Beziehung zwischen Herkunftseltern und Pflegekind wissen. Da die Herkunftseltern nach wie vor keinen rechtlich abgesicherten Anspruch auf Beratung und Unterstützung nach der Herausnahme ihrer Kinder haben, fehlten auch weitgehend die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Übernahme von Ansätzen aus dem angloamerikanischen Raum. Diesen ging es darum, die Herkunftseltern bei der Gestaltung von Pflegeverhältnissen und der Zukunftsplanung für sich und ihre Kinder einzubeziehen und schädliche Einflüsse auf das Kind durch intensive Arbeit mit den Herkunftseltern und nicht durch ihre Ausgrenzung zu reduzieren.

Zudem zeigte sich zu Beginn des Modells, daß die Sozialarbeit, obwohl sie ständig mit Familien mit schwierigen Beziehungskonstellationen zu tun hat, bzw. diese schwierigen Konstellationen durch die Begründung von Pflegeverhältnissen teilweise selber herstellt, viel eher über Konzepte und Methoden zur Einzelberatung verfügte als über wirklich familienbezogene Denkmodelle und Beratungsansätze. Dieser Mangel machte sich u. a. bei der Auswahl von Pflegeeltern bemerkbar, reduzierte die Wirksamkeit von Kriseninterventionen innerhalb

der Pflegefamilien und leistete schließlich der Ausgrenzung der Herkunftsfamilien aus den Pflegeverhältnissen weiteren Vorschub.

3 Bedeutung der Herkunftsfamilie im Pflegeverhältnis

Die Stellung und Bedeutung der Herkunftsfamilien in Pflegeverhältnissen wurde bald ein zentrales Thema der Projektarbeit. Denn wenn es auch angesichts der vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen von Pflegekindern, Pflegeeltern, Herkunftseltern und Fachkräften in manchen Fällen keinen anderen Weg geben mag, als die Rechte der Herkunftseltern einzuschränken, so wurde während der Projektarbeit doch sehr deutlich, daß diese Ausgrenzung der Herkunftseltern und damit auch der Vorgeschichte der Pflegekinder nicht zum Regelfall oder gar zum Modell für die Gestaltung von Pflegeverhältnissen werden darf. Denn die Probleme, die damit verbunden sind, dürfen keinesfalls unterschätzt werden, gerade weil sie häufig besonders die Pflegekinder belasten:

Wenn den Herkunftseltern weitere Kontakte zu ihrem Kind untersagt werden oder sie sich von sich aus abbrechen, mag zwar der aktuelle Problemdruck für die Pflegefamilie nachlassen, doch werden die Probleme dadurch eher verdrängt als bewältigt: Denn die Ausgrenzung der Herkunftseltern stellt häufig den Versuch dar, das Beziehungsdreieck Pflegeeltern Pflegekind Herkunftseltern künstlich auf die Beziehungssache Pflegeeltern Pflegekind zu reduzieren. Damit besteht die Gefahr, nicht nur die Herkunft des Kindes zu verleugnen, sondern auch die Tatsache, daß das Pflegekind eben kein eigenes Kind der Pflegefamilie ist. Unter solchen Umständen wird dem Pflegekind der Zugang zu elementaren Realitäten seines Lebens versperrt. So kann es ebenso wie die Pflegeeltern die Herkunftseltern nur noch als „Bedrohung“ wahrnehmen. Gerade der Versuch, die Herkunftseltern fernzuhalten, kann sie aber erst zu einer wirklichen „Bedrohung“ werden lassen, weil sie nun „mit allen Mitteln“ um den Zugang zu ihrem Kind kämpfen oder sich ohnmächtig abwenden. Eine gütliche, dem Wohl des Kindes dienliche Einigung wird also gerade dadurch oft unmöglich.

Für viele Pflegekinder bedeutet die Inpflegegabe durchaus einen schmerzhaften (partiellen) Verlust ihrer Herkunftseltern und anderer wichtiger Bezugspersonen und vertrauter Lebensräume. Ein solcher Verlust kann nach den Erkenntnissen der Bindungstheorie Bowlbys am ehesten aufgearbeitet werden, wenn eine (neue) Bindungsperson zur Verfügung steht, die dem Kind hilft, sich in wertschätzender Weise mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen. Tatsächlich gelingt den Pflegekindern häufig die Integration in die Pflegefamilie und die Aufnahme neuer Bindungen umso leichter, je offener und verständnisvoller die Pflegeeltern

mit ihnen über ihre Herkunftseltern und die Gründe der Inpflegegabe sprechen und je mehr sie Kontakte zwischen Herkunftseltern und Pflegekindern zulassen und fördern ohne die Kinder allerdings zu solchen Kontakten zu zwingen. Bei entsprechender Offenheit der Pflegeeltern kann durch solche Kontakte eine realistische Auseinandersetzung des Kindes mit seiner komplexen Situation gefördert und damit vermieden werden, daß die Herkunftseltern für das Kind zumeist bedrohlichen, manchmal auch idealisierten Phantasiegestalten werden und daß die Kinder ihre Herkunft und damit einen Teil von sich selbst verleugnen oder abwerten müssen.

Zusätzlich zu den strukturell in jedem Pflegeverhältnis angelegten und durch die Unterschiede der Elternparteien (in Status, Persönlichkeit, Beziehung zum Kind etc.) bedingten Konfliktpotentialen fördert eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den Herkunftseltern eine konkurrenz- und konfliktbeladene Beziehung zwischen Pflege und Herkunftseltern: Beide Seiten haben häufig Angst, die jeweils andere „Partei“ wolle ihnen das Kind wegnehmen oder zumindest völlig entfremden. Eine (wenigstens minimale) Zusammenarbeit der Elternparteien zum Wohl und im Interesse des Kindes scheint häufig beiden Seiten undenkbar. Eine solche gestörte Beziehung auf der Elternebene aber belastet zusätzlich die Beziehung zwischen Pflegekind und Herkunftseltern, die oft schon problembeladen genug ist. Denn dadurch kann das Kind in starke Loyalitätskonflikte geraten: Wenn es das Gefühl hat, es Pflegeeltern wie Herkunftseltern „rechtmachen“ zu müssen, kann es in wechselnde Koalitionen mit jeweils einer Elternpartei gegen die andere gezwungen werden und damit in die Situation eines pathogenen krankmachenden Dreiecks geraten: D.h., immer, wenn das Kind es der einen Seite „rechtmacht“, setzt es sich gegenüber der anderen Seite zwangsläufig ins Unrecht. Dies gilt auch, wenn das Kind eine starre Koalition meist mit den Pflegeeltern gegen die Herkunftseltern, manchmal aber umgekehrt bildet. Ohne daß dies den Pflegeeltern und Herkunftseltern bewußt sein muß und meist in völligem Gegensatz zu ihren Absichten, führt also ihre gestörte Beziehung zueinander dazu, daß das Kind sich hin und hergezerrt fühlen muß. Denn für dieses Gefühl des Kindes sind nicht etwa Kontakte zur Herkunftsfamilie als solche verantwortlich, sondern die Elternparteien, die jeweils an dem Kind zerren. Eine Entlastung des Kindes in dieser Situation ist also nicht durch Kontaktabbruch, sondern vielmehr dadurch möglich, daß die Elternparteien sich bemühen, ihre Konflikte so weit wie möglich unter sich zu klären, statt das Kind damit zu belasten.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde es eine zentrale Aufgabe der Projektarbeit, die Herkunftsfamilie des Pflegekindes in angemessener und differenzierter Weise im Gesamtzusammenhang der Familienpflege zu berücksichtigen: Ziel dabei war, generell und im Einzelfall eine Balance zwischen dem nötigen Maß an Schutz des Pflegekindes vor Eingriffen sei-

ner Herkunftsfamilie und dem möglichen Maß an Offenheit gegenüber und Einbeziehung der Herkunftsfamilie zu finden.

Dies setzt voraus, daß das „Ausgrenzungsmoden“ durch ein den Realitäten von Pflegeverhältnissen besser gerecht werdendes, integratives, d.h. die Herkunftseltern einbeziehendes Modell ersetzt wird. Angesichts der die Pflegekinder besonders betreffenden Problematik von Bindung und Trennung und angesichts der Tatsache, daß Pflegekinder prinzipiell zu zwei Familien gehören, halten wir es für angemessen, wenn die Jugendhilfe Pflegefamilien auch prinzipiell als Ergänzungs- und nicht als Ersatzfamilien und als erweiterte Familiensysteme und nicht als Kernfamilie mit einem quasi adoptiertem Kind versteht und den Pflegeeltern ein solches Verständnis verstärkt nahebringt: Das heißt, daß die Pflegefamilie die Herkunft und Geschichte sowie gegebenenfalls bestehende Beziehungen des Kindes zu seiner Ursprungsfamilie achten und es in seiner Auseinandersetzung damit fördern soll. Das heißt aber ebenso, daß die Herkunftseltern dazu angehalten werden müssen, die neuen Beziehungen ihres Kindes in der Pflegefamilie zu achten und nicht zu untergraben oder zu zerstören. Beide Elternfraktionen sollten sich also bemühen, dem Kind quälende Loyalitätskonflikte zu ersparen. Zudem sollten die Fachkräfte dort, wo die Herkunftseltern überhaupt für eine Mitarbeit an der Gestaltung des Pflegeverhältnisses gewonnen werden können, die Herkunft wie die Pflegeeltern darin unterstützen, sich im Interesse des Kindes zumindest um ein Minimum an Kooperation, Einhaltung von Absprachen und gegenseitigem Verständnis für ihre jeweilige Rolle dem Kind gegenüber zu bemühen. Es ist also Aufgabe der Fachkräfte, beide Elternfraktionen in diesen oft schwierigen Prozessen durch eine entsprechende Gestaltung der Vorbereitung auf das Pflegeverhältnis und der Vermittlung sowie der weiteren Beratung zu unterstützen. Es bedeutet aber auch, daß die Beratung in diesem Bereich ihre Konzepte und Methoden erweitern und verändern muß. Hier lag ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Modellprojekts.

4 Einführung des systemischen Ansatzes in die Arbeit der Fachkräfte

Wir begreifen Pflegeverhältnisse als komplexe Beziehungsgefüge, zu denen als unmittelbar Betroffene das Pflegekind, die Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie gehören und deren Zustandekommen und weiterer Verlauf wesentlich mitbestimmt wird von den Fachkräften des Jugendhilfesystems. Aufgrund der Tatsache, daß die Elternpositionen für das Pflegekind prinzipiell doppelt besetzt sind sowie aufgrund der Tatsache, daß die Pflegekinder Mitglied einer Familie werden, die früher schon vollständig war und in diese Familie oft bereits eine eigene Geschichte und Persönlichkeit einbringen, sind die Beziehungen in Pflegeverhältnis-

sen zwangsläufig krisen und konflikthanfällig. Deshalb müssen neben die Konzepte und Methoden von Einzelberatung und Gruppenarbeit Ansätze treten, die das komplexe Beziehungsgeflecht, in das die einzelnen an einem Pflegeverhältnis beteiligten Personen eingebunden sind, angemessen berücksichtigen und gegebenenfalls beeinflussen können.

Hier erweisen sich die systemische Familienforschung und Familientherapie als grundlegende Konzepte sehr geeignet. Denn daraus lassen sich sowohl die Kategorien für die Analyse und Diagnose so komplexer sozialer Systeme, wie Pflegeverhältnisse es sind, ableiten, als auch Zielsetzungen und Handlungsmodelle für die Beratung und Veränderung solcher erweiterten Familiensysteme. Systemisch orientierte Beratungsarbeit, bei der häufig mit allen Angehörigen eines Systems gleichzeitig gearbeitet wird, soll dabei nicht die Arbeit mit einzelnen, Dyaden oder Gruppen verdrängen. Letztere bekommen aber in einem systemischen Arbeitskonzept eine stärker auf das gesamte Beziehungsgefüge bezogene Ausrichtung.

Wenn Fachkräfte sich den systemischen Betrachtungs und Beratungsansatz zu eigen machen sollen, erfordert dies zunächst einmal eine kritische Überprüfung ihres Selbstverständnisses und ihres fachlichen Denkens und Handelns und die Bereitschaft zur Neuorientierung:

- Denn systemisches also die Wechselwirkung zwischen Individuen berücksichtigendes Denken und Handeln heißt u. a., von einem kausalen, an Ursache und Wirkung orientierten Denkmodell auf ein Kreisprozeßmodell des Denkens überzugehen. Das bedeutet z.B., Pflegeeltern, Herkunftseltern und Pflegekinder nicht mehr vor allem in „Täter“ und „Opfer“, „Schuldige“ und „Unschuldige“ einzuteilen. Vielmehr geht es darum, die Teufelskreise zu analysieren, in denen sich Probleme zwischen Pflegekindern und Pflegeeltern oder auch Konflikte zwischen Pflege und Herkunftseltern immer wieder hochschaukeln. Weiter geht es darum, in der Beratung nach Möglichkeiten zu suchen, wie die jeweils Beteiligten diese Teufelskreise in solche Kreisprozesse verwandeln können, in denen sich positives, gegenseitig erwünschtes Verhalten wechselseitig verstärken kann.
- Systemisches Denken und Handeln erfordert deshalb auch, daß die Fachkräfte unreflektierte und starre Parteinahmen vermeiden, da diese die möglichen Entwicklungsprozesse in einem sozialen System blockieren. Fachkräfte müssen sich also fragen, wann sich z.B. hinter ihrem Eintreten für das „Wohl des Kindes“ eigentlich eine Parteinahme für die Pflegeeltern oder auch für die Herkunftseltern verbirgt, die sich auf das gesamte Beziehungsgefüge letztlich negativ auswirken und z.B. den Erfolg von gemeinsamen Gesprächen zwischen Pflege und Herkunftseltern von vornherein in Frage stellen kann.

- Systemisches Denken und Handeln schließt zudem das „positive Denken“ ein. Hier geht es darum, bei allen Beteiligten (also auch bei den Herkunftseltern) nicht hauptsächlich die Defizite zu sehen, sondern vielmehr deren positive Absichten und Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und sie nach Möglichkeit zu aktivieren. Ebenso geht es darum, auch in „verfahrenen“ Beziehungssituationen die positiven Momente herauszuarbeiten und daran anzuknüpfen, um so zu produktiven Problemlösungen zu kommen.
- Der systemische Ansatz fordert und fördert außerdem die so notwendige kritische Reflexion der Fachkräfte darüber, wie ihr konkretes berufliches Handeln und ihre jeweilige Position in dem Spannungsfeld eines Pflegeverhältnisses nicht nur von ihren persönlichen und fachlichen Qualitäten mitbestimmt werden, sondern auch von ihrem besonderen Arbeitsauftrag (der ja Beratung und Kontrolle umfaßt) und ihrer Gebundenheit an bestimmte Werthaltungen und an normative wie organisatorische Bedingungen in ihrer speziellen Dienststelle und im Gesamtsystem der Jugendhilfe.

Die zuletzt genannte Reflexion über die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte ist auch deshalb notwendig, weil es bei der Arbeit mit systemischen Beratungsmethoden wie bei anderen Beratungsansätzen der Sozialarbeit auch fließende Übergänge zur Therapie gibt. Nun erscheinen systemische Beratungsansätze gerade deshalb für die Sozialarbeit besonders geeignet, weil sie vor allem die Vermittlung von Verständigungs- und Problemlösungsmöglichkeiten zwischen den Mitgliedern eines sozialen Systems zum Ziel haben und gerade nicht die Ergründung der Persönlichkeit der Klienten. Trotzdem ist es, angesichts des besonderen Arbeitsauftrages der Sozialarbeit in Institutionen, der fachlichen Grenzen der Sozialarbeit und der Unfreiwilligkeit ihrer Beziehung zueinander wichtig, daß Berater und zu Beratende in einem Kontrakt die Ziele und Grenzen ihrer Arbeit möglichst genau festlegen und daß darüber hinaus die Möglichkeit der Vermittlung der Pflegefamilie bzw. aller am Pflegeverhältnis Beteiligten in externe Beratungs- und Therapieeinrichtungen offengehalten wird.

5 Bedeutung von Fortbildung und Supervision für die Fachkräfte

Selbstverständlich erfordert ein qualifizierter Umgang mit den Denkmodellen und Methoden des systemischen Ansatzes eine geeignete, in ihren Inhalten wie in ihrem Aufbau systemisch ausgerichtete Fortbildung der Sozialarbeiter/innen in diesem Bereich. Damit die Fachkräfte die notwendige schrittweise und reflektierte Übernahme dieses Ansatzes in ihre Praxis leisten und seine Anwendungsmöglichkeiten in Relation zu den bereits vertrauten Beratungskonzepten und Arbeitsformen setzen können, empfehlen wir vor allem längerfristige, praxisbegleitende Fortbildungen, die möglichst für das ganze Team eines Pflegekinderdienstes

und nicht nur einer einzelnen Fachkraft offenstehen sollten. Das Fortbildungskonzept sollte zudem von vornherein eine geeignete Einbeziehung anderer Abteilungen, mit denen der Pflegekinderdienst eng zusammenarbeiten muß, vorsehen.

Zudem ist ein praxisbegleitendes, mindestens über den gesamten Fortbildungszeitraum reichendes, systemisch orientiertes Supervisionsangebot für die Fachkräfte unerlässlich, um die konkrete Erprobung und Integration der Fortbildungsinhalte in die Praxis der Fachkräfte zu erleichtern. Das Supervisionsangebot sollte einerseits team und institutionsorientiert sein, um Mängel in der Kooperation innerhalb und zwischen den einzelnen Diensten und der Leitung der Institution anzugehen und die Anwendungsmöglichkeiten des Gelernten unter den jeweils spezifischen Arbeitsbedingungen kritisch zu reflektieren. Andererseits sollte fallorientiert gearbeitet werden, um die Übertragung neuer Einstellungen, Inhalte und Methoden in der konkreten Fallarbeit zu unterstützen. Auch nach Beendigung der Fortbildung sollten weitere Supervisionsmöglichkeiten bestehen, wobei es sich bewährt hat, wenn die Supervision in einzelne, an jeweils festzulegenden Zielen orientierten Abschnitte untergliedert wird, zwischen denen längere Zeitintervalle liegen können.

In jedem Fall sollten die Fachkräfte die Möglichkeit haben, für die Supervision eine Person ihres Vertrauens auszuwählen und sich dabei nicht auf Supervisoren aus ihrer eigenen Institution beschränken zu müssen.

6 Organisatorische Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Arbeit im Pflegekinderbereich

Die Komplexität von Pflegeverhältnissen erfordert vertiefte Fachkenntnisse, personelle Kontinuität und einen „ganzheitlichen Bearbeitungsansatz“. Diese Bedingungen werden aus unserer Sicht organisatorisch am besten durch die Einrichtung eines „Pflegekinderspezialdienstes“ erfüllt. Bei Spezialisierung dieses Aufgabengebietes und der von uns empfohlenen umfassenden Zuständigkeit für Herkunft und Pflegefamilie sollte die Zahl der Pflegeverhältnisse pro Sozialarbeiter/in 35 nicht überschreiten. Wenn eine örtlich zu geringe Anzahl von Pflegeverhältnissen eine Spezialisierung nicht erlaubt oder dieser andere gravierende Gründe entgegenstehen, sollte die Pflegekinderarbeit zumindest als „Vertiefungsgebiet“ des allgemeinen sozialen Dienstes (Familienfürsorge) eingerichtet werden.

Wir sprechen uns zudem für die Institutionalisierung eines „Fremdplazierungsausschusses“ aus, der durch eine gemeinsame Bearbeitung des jeweiligen Einzelfalls bereits bei einer drohenden Fremdplazierung eines Kindes tätig wird. Dieses Gremium sollte möglichst alle potentiell beteiligten Dienste, Institutionen und die Betroffenen in die Arbeit mit einbeziehen,

sollte aber der zuständigen Fachkraft die letztendliche Entscheidung nicht ab oder aus der Hand nehmen.

Der „ganzheitliche Bearbeitungsansatz“ erlaubt keine Trennung zwischen Innen und Außendienst, sondern fordert eine Aufteilung nach dem Regionalprinzip und funktionale Zuständigkeiten und Kooperationsregelungen.

Arbeitszeitregelungen sollten den besonderen Bedingungen der Pflegekinderarbeit entsprechen, d.h. für angefallene Arbeitszeit an den Abenden und am Wochenende muß ein entsprechender Freizeitausgleich erfolgen.

Die hier geforderte hohe fachliche Qualität der Pflegekinderarbeit ist nur gewährleistet, wenn auch die Vorgesetzten über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen verfügen. Zudem sollte Supervision und Fortbildung in ausreichendem Umfang und in geeigneter Form (s. o.) gewährt bzw. angeboten werden.

7 Empfehlungen für eine fachlich qualifizierte Gestaltung von Pflegeverhältnissen

Die konzeptionelle Neuorientierung, Pflegefamilien als Ergänzungsfamilien und nicht als Ersatzfamilien zu betrachten sowie die methodische Neuorientierung, den systemischen Ansatz für die Arbeit im Pflegekinderbereich fruchtbar zu machen, haben Auswirkungen auf alle Bereiche der Pflegekinderarbeit und auf angrenzende Dienste und Institutionen. Im Modellprojekt haben wir in Zusammenarbeit mit den Fachkräften insbesondere folgende Handlungsorientierungen und methodische Anregungen entwickelt:

(1) Da eine Fremdplatzierung häufig einen schwerwiegenden Eingriff in das Leben des Kindes bedeutet, wurde im Projekt die Notwendigkeit des Ausbaus präventiver Maßnahmen betont, wobei neben Ansätzen wie sozial pädagogische Familienhilfe und Kinderschutzarbeit auch die Betreuung in Tagespflegefamilien präventive Funktionen haben kann. Hier bedarf es allerdings einer genauen und qualifizierten Diagnosestellung, damit der Einsatz präventiver Maßnahmen eine Fremdplatzierung wirklich verhindert und nicht lediglich verzögert. Denn letzteres kann für die Kinder von großem Nachteil sein.

(2) Die Werbung von Pflegeeltern und die Öffentlichkeitsarbeit sollten anerkannter Teil der Pflegekinderarbeit sein. Sie bedürfen der Entwicklung eines inhaltlichen und methodischen Konzepts. Eine Werbung, die suggeriert, daß quasi alleinstehende Kinder Pflegeeltern suchen, sollte abgelöst werden durch eine Werbung, die deutlich den Hinweis auf die Herkunftseltern erhält. So sollen gezielt potentielle Pflegeeltern angesprochen werden, die nicht

nur zur Aufnahme eines Kindes, sondern auch zur Kontaktaufnahme und Kooperation mit seinen Eltern bereit sind.

(3) Bei der Auswahl von Pflegeeltern sollte neben den üblichen Kriterien darauf geachtet werden, daß die Bewerber bereit sind, ihre Rolle als „Ergänzungseltern“ zu akzeptieren. Das Auswahlverfahren sollte nicht eine einseitige Beurteilung der Bewerber durch die Fachkräfte, sondern ein zweiseitiger Entscheidungsprozeß von Fachkräften und Bewerbern sein. In dessen Verlauf sollten die Bewerber auf Grund ausreichender und realistischer Informationen ihre Entscheidung genügend überprüfen können, während die Fachkräfte soviel Informationen über alle Familienmitglieder und ihre Beziehungen zueinander bekommen sollten, daß sie sich ihrerseits ein Bild davon machen können, ob und welche Pflegekinder evtl. in eine bestimmte Familie passen könnten. In diesem Prozeß haben sich Vorbereitungsgruppen sehr bewährt.

(4) Auch die Herkunftseltern brauchen Informationen über die Realitäten von Pflegeverhältnissen: Bereits vor der Inpflegegabe sollten mit ihnen u.a. besprochen und bearbeitet werden, daß sich durch eine längere Inpflegegabe die Beziehungen zwischen ihnen und ihren Kindern notwendig verändern und die Kinder in der Regel in ihrer neuen Umwelt neue, wichtige Beziehungen eingehen, die von den Eltern geachtet werden müssen. Die Herkunftseltern sollten sich auch damit auseinandersetzen können, daß im Falle der Entscheidung über eine Rückführung nicht die Elternrechte, sondern die dann bestehenden Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen werden.

(5) Vor der endgültigen Vermittlung sollten die Pflegeeltern nicht nur das Kind, sondern auch die Herkunftseltern so gut kennenlernen, daß beide Elternparteien überprüfen können, ob sie die Chance sehen, ein Mindestmaß an Beziehung und Kooperation miteinander entwickeln zu können. Schon aus diesem Grunde sollten Vermittlungen nicht überstürzt erfolgen.

(6) Die Begleitung und Beratung von Pflegeverhältnissen hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Unterstützungsangebote für die Pflegefamilie in der Phase der Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie und bei allen damit notwendig werdenden Umstrukturierungen im Beziehungsgefüge und in den Außenbeziehungen der Pflegefamilie.
- Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Kontakts zu den Pflegefamilien und Beratung in Krisensituationen, gegebenenfalls auch Vermittlung von Therapie und anderen Unterstützungsmöglichkeiten für das Pflegekind und andere am Pflegeverhältnis Beteiligte sowie Fortbildung und Information der Pflegeeltern zu allen für sie relevanten Fragen und Entwicklungen.

- Intensive Arbeit mit den Herkunftseltern wo immer dies möglich ist um sie bei der Stabilisierung ihrer Situation sowie bei der Verarbeitung der (partiellen) Trennung von ihrem Kind zu unterstützen und gegebenenfalls mit ihnen auf eine baldige Rückführung des Kindes hinzuarbeiten.
- Unterstützung von Pflegeeltern und Herkunftseltern bei der Gestaltung eines möglichst konstruktiven kooperativen Verhältnisses zueinander und der Regelung des Ob, Wann und Wie der weiteren Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekind. Da diese Besuchsregelungen in vielen Pflegeverhältnissen große Probleme aufwerfen, sind hier Gespräche zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern unter geeignetem Einbezug des Pflegekindes besonders wichtig: Denn hier gilt es, Regelungen auszuhandeln, die vor allem den kurz und langfristigen Bedürfnissen des Kindes nach Art und Ausmaß weiterer Kontakte zu seinen Eltern gerecht werden. Sie müssen aber auch die Interessen und Grenzen von Pflegeeltern und Herkunftseltern angemessen berücksichtigen und dürfen andere zentrale Ziele des Pflegeverhältnisses nicht gefährden.
- Intensive Auseinandersetzung mit allen Beteiligten über die möglichen Zukunftsperspektiven des Kindes (Verbleib in der Pflegefamilie auf Dauer, Rückführung, Adoption). Dabei müssen alle relevanten Bedingungen und deren Veränderungstendenzen einbezogen werden, ohne daß Entscheidungen unnötig verzögert werden.

Ein Leitgedanke bei der begleitenden Beratung von Pflegeverhältnissen sollte es sein, auftretende Schwierigkeiten nicht primär einzelnen Personen zuzuschreiben, sondern sie vor allem in ihrem Beziehungskontext zu sehen. Dabei müssen nicht etwa nur frühere Beziehungskontexte des Pflegekindes, sondern auch aktuelle Beziehungsmuster zwischen Pflegekind, Pflegeeltern und weiteren Kindern in der Pflegefamilie und den Herkunftseltern betrachtet und bearbeitet werden. Der Beratungsschwerpunkt wird sich dabei auf Gespräche mit allen jeweils Beteiligten verlagern und die weiterhin notwendigen Einzelgespräche werden eine systemorientierte Ausrichtung bekommen.

(7) Die zunehmend durchgeführte Gruppenarbeit mit Pflegeeltern sollte teilnehmer und problemorientiert sein und den Pflegeeltern die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und der gemeinsamen Problemlösung bieten. Die Einführung der systemischen Sichtweise in die Gruppenarbeit kann dazu beitragen, Probleme unter Einbezug des gesamten Beziehungsgefüges zu verstehen und zu bearbeiten und dabei mehr Verständnis für die anderen Beteiligten zu entwickeln. Unter bestimmten Bedingungen sind auch Gruppenarbeit mit Pflegekin-

dem im Jugendalter und mit Herkunftseltern oder auch vorbereitete Begegnungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern oder Pflegeeltern und Herkunftseltern sinnvoll.

Die Gruppenarbeit mit Pflegeeltern, noch mehr aber die vielerorts bestehenden Pflegeeltern-Initiativen ermöglichen es den Pflegeeltern, sich die notwendige soziale Vernetzung und interne Öffentlichkeit aufzubauen und ihre Anliegen und Ansprüche gegenüber den Institutionen, aber auch in ihrem gesellschaftlichen Umfeld wirkungsvoller zu vertreten. Solche Initiativen sollten deshalb von den Institutionen unterstützt werden, auch wenn ihre (berechtigten) Forderungen manchmal unbequem erscheinen. Initiativen und Institutionen sollten möglichst ein Verhältnis kritischer Kooperation zueinander suchen. Doch ist auch die Gefahr zu sehen, daß die Initiativen und Verbände der Pflegeeltern einseitige, zum Beispiel gegen die berechtigten Interessen der Herkunftseltern gerichtete Forderungen geltend machen und teilweise auch durchsetzen. Damit aber kann das prekäre Beziehungsgleichgewicht in Pflegeverhältnissen in einer Weise verschoben werden, die letztlich den Pflegekindern keinen Vorteil bringt.

(8) Abbruchen von Pflegeverhältnissen sollte durch eine sorgfältige Vermittlung und recht zeitige, effektive Krisenintervention vorge beugt werden. Bei unvermeidlichen Abbruchen muß die Trennungsarbeit mit allen Beteiligten geleistet und der neue Betreuungsplatz sorgfältig ausgewählt werden. Weitere Kontakte zur früheren Pflegefamilie sollten dem Pflegekind ermöglicht werden. Die Zuständigkeit der Fachkräfte für ein Kind sollte in der Übergangsphase gar nicht oder nur unter der Bedingung einer guten Kooperation der Fachkräfte wechseln.

(9) Wenn eine Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie erwogen wird, so darf dafür keinesfalls nur die äußere Stabilisierung der Herkunftsfamilie maßgebend sein. Vielmehr müssen die Qualität und Kontinuität der Beziehungen zwischen Pflegekind und leiblichen Eltern und der Grad der Verwurzelung eines Kindes in der Pflegefamilie dabei unbedingt berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die konkreten Möglichkeiten und die Bedingungen einer Rückführung sollte im Einzelfall nicht ohne zwingende Gründe verzögert werden, da eine dauernde Ungewißheit über die Zukunft des Pflegekindes für alle Beteiligten oft außerordentlich belastend ist. Wenn eine Rückführung möglich erscheint, sollte durch entsprechende Unterstützung der Eltern zügig daraufhin gearbeitet und die Kontakte zwischen Eltern und Kind sollten inzwischen möglichst intensiv gepflegt werden. Die Bedingungen für die Rückführung sollten mit den Pflegeeltern nach Möglichkeit so abgestimmt werden, daß sie die geplante Rückführung unterstützen können. Auch ein abrupter und totaler Abbruch der Kontakte zwischen Pflegekind und Pflegeeltern sollte bei einer Rückführung in der Regel vermieden werden.

(10) Die hier vertretenen Zielsetzungen machen die Aufgaben der Pflegeeltern sicher nicht leichter. Deshalb muß der Anspruch der Pflegeeltern auf ausreichende und qualifizierte Beratung und Information in der Praxis unbedingt eingelöst werden. Außerdem stellt sich die Frage nach einer angemessenen Vergütung ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit und ihres hohen menschlichen Einsatzes sowie nach Erleichterungen ihres täglichen Lebens (z.B. Haushaltshilfen, Babysitting, gelegentlicher Urlaub ohne Kinder).

(11) Die langfristige und bundesweite Realisierung der oben dargelegten Erkenntnisse und Forderungen trifft auf Entwicklungen in der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung, aber auch auf eine Gesetzeslage, die hierfür ein großes Hindernis darstellt. Denn in dem derzeit gültigen Jugendwohlfahrtsgesetz sind lediglich die Genehmigung der Pflegeverhältnisse und ihre Kontrolle geregelt. Die Reform des elterlichen Sorgerechts hat einen wirksamen Schutz der Bindungen des Kindes an seine Pflegeeltern durch die Verbleibensanordnung im § 1632 Abs. 4 BGB herbeigeführt. Zweieinhalb Jahre nach dieser Reform stellte der 54. Deutsche Juristentag die Forderung auf, daß das Recht der Pflegekinder unter dem Gesichtspunkt der „faktischen Elternschaft“, also der Gleichsetzung der biologisch/rechtlichen Elternschaft mit der sozialen, zuvörderst im Familienrecht durch Einwirkung in das Sorgerecht zu regeln sei. Darin zeigt sich die Tendenz, Problemlösungen für das zwangsläufig als konflikthaft angesehene Beziehungsgefüge „Familienpflege“ in den Prinzipien zivilrechtlicher Streitentscheidungen, bzw. in der Ausgrenzung eines Teils der Beziehungen des Kindes, vornehmlich der zu den leiblichen Eltern, zu suchen. Demgegenüber ergeben die Folgerungen aus der Arbeit des Projektes, daß unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls Familienpflege sowohl als institutionalisierte Hilfeform der Jugendhilfe als auch im Hinblick auf die Entwicklung des einzelnen Pflegekindes so zu gestalten ist, daß es möglich ist, daß das Kind intensive tragfähige Beziehungen zu seinen Pflegeeltern entwickelt, zugleich jedoch die bis dahin entstandenen Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben. Dies stellt für alle Beteiligten einen Akt der Balance dar, der in dieser Komplexität im Alltag einer Normalfamilie nicht erlernt wird. Die Beteiligten bedürfen daher der Hilfe, um kooperativ unter gegenseitiger Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabe und Stellung im Gesamtgefüge des Dreiecksverhältnisses handeln zu können. Diese Hilfe zu leisten ist originäre Aufgabe der Jugendhilfe. Soll diese Hilfe sinnvoll sein, darf sie jedoch nicht erst beim Auftauchen von Konflikten zwischen den Beteiligten einsetzen, sondern muß von Anfang an gegenüber allen Beteiligten geleistet werden.

Die Rechtsgrundlagen für eine derartige Arbeit sind ihrer Natur nach im Jugendhilferecht zu verankern. Dabei ist ähnlich wie im Adoptionsvermittlungsrecht, von dem zu hoffen ist, daß es ebenfalls im Jugendhilferecht Eingang findet, die Fachlichkeit der Arbeit, die Mitbeteiligung der Betroffenen und die Organisation der Familienpflege zu regeln. Auf diese Weise könnte der besondere Wert und die Eigenständigkeit und Andersartigkeit der Hilfeform Fami-

lieftpfege ihren rechtlichen Standort und Status finden, der langfristig dazu beitragen kann, daß die Pflegefamilie in ihrer Besonderheit eine derartige soziale Anerkennung findet, daß sie von dem Zwang befreit wird, dem Bild der Kern und Adoptivfamilie nachzueifern.

8 Ausblick

Wie sich im Laufe des Projekts zeigte, fügen sich die hier entwickelten Neuorientierungen in parallele auch internationale Tendenzen ein, im Pflegekinderbereich wie in verwandten Gebieten (Adoption, Scheidung etc.) verstärkt auf die Notwendigkeit hinzuweisen, bestehende Beziehungen der betroffenen Kinder zu ihren erwachsenen Bezugspersonen zu achten und die Kinder aus dem Mittelpunkt der Konflikte zwischen den Erwachsenen herauszuhalten. Die Tatsache, daß die sozialen Dienste bereits begonnen haben, aus dieser Notwendigkeit Konsequenzen für ihre Praxis zu ziehen, gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß auch die hier vorgelegten Ergebnisse, Anregungen und Empfehlungen auf fruchtbaren Boden fallen.